

Anlage 1

Kostenverzeichnis zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Johanngeorgenstadt vom 15.05.2020

1. Personalkosten

Personalkosten werden nach Einsatzstunden berechnet. Der Zeitraum des Einsatzes beginnt mit der Alarmierung aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet mit dem Wiedereintrücken und der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft. Erfolgt ein weiterer Einsatz vor dem Wiedereintrücken, so endet der Einsatz mit dem Beginn des weiteren Einsatzes. Die sich aus dem Einsatz ergebene Zeit zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft zählt zum Einsatz. Die Feuerwehr bemüht sich, eine sachgerechte Besetzung der Fahrzeuge zu gewährleisten. Die Besetzung der Fahrzeuge richtet sich nach den Dienstvorschriften der Feuerwehr, um im Bedarfsfall Pflichteinsätze gemäß Artikel 1 § 2 Abs. 1 i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen durchführen zu können.

Tarifstelle nach Kalkulation SächsBRKG	Gebühr in €	je Minute	je Stunde
Vorausrüstwagen (VRW)	0,13	je Minute	8,03 je Stunde
Tanklöschfahrzeug (TLF)	0,61	je Minute	36,80 je Stunde
Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)	0,72	je Minute	42,91 je Stunde
Hilfeleistungs-/Löschfahrzeug (HLF)	0,32	je Minute	19,27 je Stunde
Mannschaftstransportwagen (MTW)	0,45	je Minute	26,71 je Stunde
Feuerwehrmann/Feuerwehrfrau	0,04	je Minute	2,42 je Stunde

Johanngeorgenstadt, den 15.05.2020


Hascheck
Bürgermeister

